

DATEN & FAKTEN



FREIHANDELS- ABKOMMEN: TTIP UND CETA STOPPEN!

Demokratie und faire Verteilung
zum vorrangigen Ziel der
EU-Handelspolitik machen

Stand: April 2015

Handels-
verträge sind
mächtige
Instrumente

Handelsverträge regeln internationale Wirtschaftsbeziehungen. Ziel ist, den grenzüberschreitenden Handel von Gütern und Dienstleistungen zu erleichtern. Da die globalen Verhandlungen auf Ebene der Welthandelsorganisation (WTO) ins Stocken geraten sind, verlagern sich die Bestrebungen auf Vereinbarungen zwischen zwei oder mehreren Staaten. Die EU verhandelt derzeit mit über achtzig Staaten.

TTIP und CETA
besonders
umstritten

Besonders umstritten sind das Abkommen CETA (Comprehensive Economic Trade Agreement) mit Kanada und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) mit den USA. TTIP würde die größte Freihandelszone der Welt schaffen. Fast die Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung und 40 Prozent des Welthandels entfallen auf die EU und die USA. Die TTIP-Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und den USA sollen Anfang 2016 abgeschlossen sein. CETA gilt als Vorlage für TTIP und soll 2015 ratifiziert werden.

Deregulierung
verschärft die
Ungleichheit

Doch das stößt auf Widerstand, wurden doch die letzten Jahrzehnte Gewinne aus dem Freihandel keineswegs fair verteilt. Parallel zur Liberalisierung und Deregulierung der Weltwirtschaft vertiefte sich die Kluft zwischen Arm und Reich. Unter dem Dogma der Wettbewerbsfähigkeit durchgesetzte niedrige Lohn- und Sozialniveaus bringen auch in der EU Millionen Menschen unter Druck.

KEINE LÖSUNG FÜR EU-KRISE!

Freihandel
produziert
auch Verlierer

Oft werden in der Debatte über TTIP nur Exportchancen betont. Dabei wird es auch zu einer Zunahme der Importe kommen. Eine weitere Steigerung des ohnehin intensiven EU-US-Handels würde den Wettbewerb verschärfen. Der Handel innerhalb der EU sowie mit Entwicklungs- und Schwellenländern würde teilweise verdrängt.

Laut diverser Studien erweist sich der Glaube an ein TTIP-Beschäftigungswunder ohnehin als Luftschloss. Selbst sehr optimistische Prognosen rechnen nur mit einem Wachstumseffekt von etwa 0,1 Prozent jährlich. Auch dürften kaum neue Arbeitsplätze entstehen. Eine Studie aus den USA rechnet sogar mit einem Verlust von 600.000 Arbeitsplätzen in Europa.

Geringe bis negative Effekte auf Wachstum und Beschäftigung

Verschärfter Wettbewerb bringt aber sicherlich Regulierungen unter Druck. Dafür reicht oft alleine die Drohung, dorthin abzuwandern, wo geringere Standards etwa im Umweltbereich oder beim Konsumentenschutz gelten. Gewerkschaften sind mit diesen Drohkulisen oft konfrontiert, wenn sie bessere Löhne und Arbeitsbedingungen durchsetzen möchten. TTIP würde diesen Druck mitnichten mildern, denn in vielen US-Bundesstaaten gibt es gewerkschaftsfeindliche Gesetze. Die USA haben zudem nur zwei von acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unterzeichnet. Jene, wo es um Gewerkschaftsrechte geht (Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit), gehören nicht dazu.

Druck auf Schutzstandards und Arbeitnehmerrechte steigt

WICHTIGE STANDARDS ALS

„HANDELSHEMMNIS“?

Zölle spielen zwischen der EU und den USA nur noch punktuell eine Rolle. Unternehmen beklagen sich vielmehr über Kosten aufgrund **nichttarifärer Handelshemmnisse**. Gemeint sind Unterschiede in Regulierungen und Schutzbestimmungen, etwa bei Lebensmitteln, Medikamenten, elektronischen Geräten oder Autos. Welche Folgen hat es aber, wenn hier harmonisiert wird, Regeln gegenseitig anerkannt werden und Regulierungsbehörden enger zusammenarbeiten?

Sämtliche Gesetze könnten als „handels-hemmend“ in Frage gestellt werden.

Prinzipien der
Regulierung
schwer
vereinbar.

Etwa gilt in der EU in vielen Bereichen des Gesundheits- und Umweltschutzes das **Vorsorgeprinzip**. Produkte sind nur zugelassen, wenn ihre Unbedenklichkeit nachgewiesen ist. In den USA gilt das Gegenteil: Produkte und Verfahren sind erlaubt, solange die Schädlichkeit nicht erwiesen ist. Oftmals gibt es gar keine speziellen Zulassungsverfahren und Registrierungspflichten.

Im Rahmen der **regulatorischen Zusammenarbeit** sollen laufend bestehende und geplante Gesetze zwischen der EU und den USA abgestimmt werden. Auch nach Vertragsabschluss würde dadurch Druck auf die Regulierung ausgeübt. Und demokratische Mitbestimmung droht zugunsten von Wirtschaftslobbys zurückgedrängt zu werden.

Aus der
Finanzkrise
nichts gelernt?

Die Finanzkrise zeigte, dass schwach regulierte Finanzmärkte mit immensen Gefahren einhergehen. Davon scheinbar unbeirrt strebt die EU im Rahmen von TTIP möglichst weitreichende Liberalisierungen für EU-Finanzinstitute und regulatorische Zusammenarbeit an. Letzteres geht sogar der US-Seite zu weit, wo mittlerweile vielfach strengere Regulierungen vorherrschen.

Geht es nach dem Willen von Wirtschaftslobbys, sollen Regulierungen für Unternehmen möglichst wenig Kosten erzeugen. Eine Aushöhlung von Regeln nach Kostenkriterien bringt aber Wohlfahrtsverluste. Tatsächlich muss die Gesetzgebung aber die Interessen der Gesamtgesellschaft abbilden!

DASEINSVORSORGE IN GEFAHR

Kein aus-
reichender
Schutz für
öffentliche
Dienst-
leistungen

Die in EU-Handelsverträgen üblichen Ausnahmebestimmungen für öffentliche Dienstleistungen bieten keinen ausreichenden Schutz, zumal diese nicht generell ausgenommen sind. Kommerzielle Anbieter machen massiven Druck in Richtung Liberalisierung.

Die (geplanten) Bestimmungen sind durchaus alarmierend: So sollen bei CETA und teils bei TTIP die Liberalisierungspflichten für alle Sektoren gelten, solange diese nicht im Detail ausgenommen werden. Das Gegenteil wäre richtig: Liberalisiert werden dürfen nur Wirtschaftsbereiche, die in den Abkommen ausdrücklich vereinbart sind.

Weiters gibt es in CETA die **Stillstandsklausel**, die einen erreichten Status an Liberalisierung unumkehrbar fest schreibt, und die **Sperrklinkenklausel**, die die Unumkehrbarkeit künftiger Liberalisierungen fixiert. Politisch gewünschte Änderungen (z.B. die Rekommunalisierung von Dienstleistungen) werden dadurch erschwert bis unmöglich gemacht.

Handlungsspielraum der Politik eingeschränkt

Im Rahmen von TTIP wird ein verbesserter „beiderseitiger Zugang“ zu **öffentlichen Ausschreibungen** angestrebt. Das engt zum Beispiel Möglichkeiten ein, Aufträge an lokal verankerte Unternehmen zu vergeben oder Ausschreibungen an soziale Kriterien (wie die Einhaltung von Kollektivverträgen) zu binden.

Ausschreibungszwang als Hebel zur Privatisierung

DER BERÜCHTIGTE

INVESTORENSCHUTZ

Bilaterale Investitionsschutzabkommen werden seit Ende der 60er-Jahre vor allem zwischen Industrie- und Entwicklungsländern abgeschlossen. Derzeit sind mehr als 3000 in Kraft, in Österreich 62. Sie sehen Klagerechte für Investoren gegen ausländische Regierungen vor, in deren Land sie investiert haben. Entschieden würde darüber aber nicht in einem öffentlichen Gerichtsverfahren, sondern vor privaten Schiedsgerichten.

Die Investor-Klagerechte in CETA beziehen sich auf jede Art von Vermögen, auch auf spekulative Investitionen! Anfechtbar sind

hoheitlich gesetzte Maßnahmen (Gesetze, Rechtsurteile, ...) auf lokaler, Länder- oder Bundesebene. Anfechtungsgründe sind u.a. Verletzungen der „billigen und gerechten Behandlung“ oder „indirekte“ Enteignung. Wird etwa der Profit einer Investition aufgrund eines neuen Umwelt- oder Sozialgesetzes wesentlich geschmälert, kann das als „indirekte Enteignung“ und damit als entschädigungspflichtig ausgelegt werden.

Geklagt wurde zum Beispiel aufgrund des deutschen Atomausstiegs, eines Anti-Diskriminierungsgesetzes in Südafrika, eines Mindestlohngesetzes in Ägypten und der Krisen-Maßnahmen in Argentinien und Griechenland. Aktuell geraten zunehmend Industriestaaten ins Visier solcher Klagen. Dieser Trend kann sich im Zuge von TTIP und CETA zu einer Klageflut ausweiten. Denn die eifrigsten Nutzer von Investor-Staat-Klagen sind Konzerne aus der EU, Kanada und den USA.

Es gibt in Europa
und den USA
hochentwickelte
öffentliche
Rechtssysteme.
Eine „private
Paralleljustiz“
ist nicht
notwendig!

Für Staaten entstehen so unkalkulierbare Risiken. Maßnahmen im Allgemeininteresse drohen aus Angst vor Klagen einzelner Unternehmen zu unterbleiben. Die private „Paralleljustiz“ bedeutet einen Verlust an staatlicher Souveränität. Ohnehin mächtige Konzerne bekommen weitere Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen in die Hand.

WER ENTSCHEIDET MIT?

Selbst wenn es aufgrund massiver Proteste jetzt etwas mehr Informationen gibt, mangelt es deutlich an Transparenz. Und während Unternehmenslobbys von Beginn an in die Verhandlungen eingebunden waren, besteht nach wie vor großes Defizit an demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten.

HANDELSPOLITIK FÜR

ARBEITNEHMER

Moderne Handelspolitik muss soziale und ökologische Ziele ins Zentrum rücken. **„Fortschritt“ kann nur die Steigerung des Gemeinwohls bedeuten, nicht dessen Senkung!**

Folgende Forderungen wären eine Mindestbasis für eine faire Verteilung der Gewinne aus dem Freihandel:

- ▶ Mehr Transparenz und demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten.
- ▶ Kein Investitionsschutz und kein Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren.
- ▶ Unmissverständliche Ausnahme öffentlicher und sozialer Dienstleistungen.
- ▶ Ausnahme von Finanzdienstleistungen.
- ▶ Einklagbare und sanktionierbare Schutzstandards im Sozial- und Umweltbereich.
- ▶ Die ILO-Kernarbeitsnormen müssen verbindlich verankert sein.
- ▶ Keine regulatorische Zusammenarbeit, die parlamentarische Mitbestimmung aushebelt und Schutzstandards untergräbt.

Der vorläufige Abschluss von CETA und die bisherigen Entwicklungen im Rahmen von TTIP zeigen, dass zentrale Anliegen der Arbeitnehmer/-innen nicht berücksichtigt sind!

Die AK lehnt CETA in der vorliegenden Form daher ab. Eine Fortführung der Verhandlungen mit den USA muss an einen grundlegenden Kurswechsel der EU-Handelspolitik im Sinne der Arbeitnehmer/-innen geknüpft sein.

„Europa braucht Arbeitsplätze. Der Glaube an ein Beschäftigungswachstum durch TTIP ist ein Luftschloss. Verstärkter Wettbewerb führt fast immer zu Stellenabbau in den Betrieben.“



Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

Eine neoliberal orientierte Handelspolitik gefährdet öffentliche Interessen, untergräbt demokratische Handlungsspielräume und verstärkt die Einkommens- und Vermögensungleichheit.

Impressum:

Medieninhaberin, Herausgeberin, Herstellerin und Redaktion:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.
Hersteller: Druckerei Trauner, Köglstr. 14, 4020 Linz
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
siehe <http://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>

P.b.b. Erscheinungsort Linz, Verlagspostamt 4020, AK-Informationsblatt der
Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ, Nr. 36/2015, GZ 02Z033937 M,
VORTEILSTARIE, DVR 0077747, Retouren an Postfach 555, 1008 Wien